



KOMBI-EIGENKONTROLLCHECKLISTE

„GEPRÜFTE QUALITÄT – BAYERN“ - „QUALITÄT UND SICHERHEIT“
LANDWIRTSCHAFT - SCHWEINEHALTUNG



V26.1

Betriebs- (Balis-)Nr. DE

0	9						
---	---	--	--	--	--	--	--

Name _____

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Eigener Tiertransport JA NEIN Gesetzlicher Vertreter _____

Teil 1 Dokumentenkontrolle

Kriterium	Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
-----------	----	------	-----------------	---------------------------------	-------

Betriebsdaten siehe QS-Leitfaden 2.1.1

Die Betriebsdaten sind aktuell dokumentiert. (inkl. Betriebsskizze und Lageplan mit eindeutiger Benennung; Meldung an den Bündler (LQB GmbH) bei Stammdatenänderungen)					
Es liegt eine aktuelle, vom Bündler gegengezeichnete Teilnahme- und Vollmachtserklärung mit der LQB GmbH vor. (siehe persönlichen Bereich unter www.quali-food.de)					

Ereignis und Krisenmanagement siehe QS – Leitfaden 2.1.1

Ein Ereignis- und Krisenmanagement ist vorhanden. (Formblatt „Ereignisfallblatt“ jederzeit zugänglich, ausgefüllter „Notfallplan“ liegt an den Betriebsstätten jederzeit zugänglich vor*).					
Eine im Ereignisfall verantwortliche Kontaktperson ist benannt.					

Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Audit

Die Eigenkontrolle wird jährlich durchgeführt und die festgestellten Mängel aus dem letzten Audit wurden behoben.		KO			
---	--	----	--	--	--

Betrieblicher Zukauf und Wareneingang und Überprüfung der Lieferberechtigung siehe QS-Leitfaden 3.1

Es erfolgt eine Dokumentation der Chargennummer zu den Lieferscheinen für eingesetzte Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe. z.B. über Aufbewahrung Sackanhänger oder Dokumentation Chargennummer am Lieferschein					
--	--	--	--	--	--

Kriterium	Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<p>Die QS-Lieferberechtigung von externen Partnern wird tagesaktuell überprüft. über: Lieferantenliste in Qualifood oder https://www.q-s.de/softwareplattform/</p> <p><u>QS-Leitfaden 3.1.3 (Herkunft und Vermarktung) (KO)</u>: Die Ferkel müssen aus einem QS-lieferberechtigten Betrieb stammen. Die Lieferberechtigung des Ferkelaufzüchters bzw. Sauenhalters wird überprüft.</p> <p><u>QS-Leitfaden 3.1.5 (Tiertransport)</u>: QS-Lieferberechtigung des Tiertransporteurs</p> <p><u>QS-Leitfaden 3.3.4 (Futtermittelbezug)</u>. Futtermittel (ausgenommen landwirtschaftliche Primärerzeugnisse) stammen ausschließlich von QS-lieferberechtigten Händlern bzw. Herstellern</p> <p><u>QS-Leitfaden 3.3.8 (Einsatz von Dienstleistern zur Futtermittelherstellung) (KO)</u>: Dienstleister mit QS-Zulassung und QS-Lieferberechtigung</p>					
Notstromversorgung siehe QS – Leitfaden 3.2.9					
Es liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, wenn ein erforderliches Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird.					
Futtermittel siehe QS-Leitfaden 3.3					
Der Futtermittelbezug wird anhand von Rechnungen/Lieferscheinen dokumentiert.		KO			
Die Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) können den VVVO-Nummern zugeordnet werden. (VVVO-Nr. auf Lieferschein)					
Es werden nur qualitätsgesicherte Einzel - bzw. Mischfuttermittel (QS-zertifiziert, bei GQ z. B. A-Futter) eingesetzt		KO			
Spezifische Produktdatenblätter / Garantieerklärungen der Futtermittel liegen vor. (Sackanhänger bei verpackten Futtermitteln ausreichend)					
Es werden nur Einzelfuttermittel gemäß der „Positivliste für Einzelfuttermittel“ eingesetzt.		KO			
Die Futtermittel werden tierartbezogen eingesetzt.		KO			
Es werden keine antibiotischen Leistungsförderer eingesetzt.		KO			
Die Rationsberechnungen/ Mischprotokolle werden dokumentiert und (mit Angabe der Gemeineteile (% , kg)) mind. 3 Jahre aufbewahrt.		KO			
Der Anteil an regionalen Futtermitteln (eigen erzeugt oder aus der Region Bayern) beträgt in der Fütterung mind. 50 % (bezogen auf die Trockenmasse). Formblatt „Nachweis regionaler Futtermittel über die Ration oder den Ertrag“					

Kriterium	Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Futtermittelherstellung in Kooperation siehe QS-Leitfaden 3.3.7					
Es werden sowohl die Namen, die Anschrift der belieferten Betriebe sowie gelieferte Art und Menge dokumentiert.					
Es liegt eine vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung vor.					
Tierbestand-Dokumentation (Herkunft, Rückverfolgbarkeit)					
Die Kennzeichnung bzw. die Identifizierbarkeit der GQ-Tiere ist gegeben.		KO			
Die bayerische Herkunft und die Vermarktung der GQ-Schlachttiere sind nachvollziehbar.		KO			
Die Bestandsaufzeichnungen sind aktuell dokumentiert.		KO			
Die zugekauften Tiere, die unter GQ vermarktet werden, stammen aus einem GQ- bzw. bayerischem QS-Ferkelerzeugerbetrieb. Die Bestätigung über die bayerische Herkunft der Tiere liegt vor.		KO			
Die GQ-Garantieerklärung wird an die nächste Stufe weitergegeben. (über Kennzeichnung am Lieferschein)					
Durchschlag der GQ-Erklärung wird mind. 3 Jahre aufbewahrt.					
Tierärztlicher Betreuungsvertrag siehe QS – Leitfaden 3.5.1					
Ein Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt liegt in aktueller Form vor. (eindeutige Zuordnung des Standortes, Tierart angegeben, Inhalte aktuell QS- Formblatt: „Tierärztlicher Betreuungsvertrag/Muster“ mit ggf. Anhängen*)					
Umsetzung der Bestandsbetreuung siehe QS – Leitfaden 3.5.2					
Die regelmäßige tierärztliche Bestandsbetreuung wird mit den Befunden dokumentiert. (2x im Jahr bzw. bei jedem Mastdurchgang, Formblatt: „GQ/QS - Liste Bestandsbetreuung“*)		KO			
Wenn ein Handlungsbedarf festgestellt wird, wird ein Maßnahmenplan erstellt					

Kriterium	Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen siehe QS – Leitfaden 3.5.3					
Die Aufzeichnungen über den Bezug und die Anwendung der Arzneimittel werden aktuell und chronologisch geführt. (Bestandsbuch / Arzneimittelabgabe- und -anwendungsbeleg / aktueller Impfplan; Formblatt „Bestandsbuch für Arzneimittel“*).		KO			
Die Identifikation der behandelten Tiere ist möglich (Kennzeichnung und Dokumentation der behandelten Tiere, in Krankenbuch getrennt, etc. mindestens während der Wartezeit)		KO			
Es werden nur für die bestimmte Tierart zugelassene Arzneimittel eingesetzt.		KO			
Es werden keine Hormone zur Wachstums- und Leistungssteigerung eingesetzt.		KO			
Schädlingsmonitoring und -bekämpfung siehe QS – Leitfaden 3.6.5					
Die Schädlingsbekämpfung wird dokumentiert. Ein Monitoring muss vor der Bekämpfung durchgeführt werden.					
Risikobewertung Biosicherheit siehe QS – Leitfaden 3.6.6					
Risikobewertung anhand der ASP-Risikoampel bzw. APS-Offenstall-Risikoampel wurde durchgeführt und liegt vor (Nachweispflicht im Audit ab 01.07.2026)					
Hinweis zum Aktionsplan Kupierverzicht					
Die eigene Tierhaltererklärung und die der Abnehmer/Lieferanten liegen vor.					
Es liegt eine halbjährliche Erhebung der Verletzungen vor.					
Bei Option 1 liegt eine Risikobewertung vor (bei Option 2 empfohlen).					
Hinweis zu Tierschutzindikatoren (nach §11 Absatz 8 TSchG)					
Regelmäßige Aufzeichnungen zu herdenbezogenen Indikatoren sind vorhanden. (z.B. Therapieindex, Tierverluste, Befunddaten)					
Regelmäßige Aufzeichnungen zu tierbezogenen Indikatoren (z.B. Verschmutzung der Tiere, Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Klauenveränderungen siehe Checkliste „Tierschutzindikatoren“*) sind vorhanden.					
Umwelt					
Lagerung von Jauche, Gülle, Silosickersaft und Festmist: Es erfolgen auf dem GQ-Betrieb keine unzulässigen Abflüsse in Grund- und Oberflächenwasser.					

Kriterium	Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Auf allen Betriebsflächen des GQ-Betriebes wurde in den letzten 5 Jahren kein gewerblicher, kommunaler oder industrieller Klärschlamm ausgebracht.		KO			
Allgemeine Anforderungen zum Tiertransport					
Die Anlieferung geschieht nur über einen QS - zugelassenen Tiertransporteur.					
Der Platzbedarf beim Transport wird eingehalten. (Dokumentation, Ladedichte siehe QS -Leitfaden 3.8.3)		KO			
Die Reinigung und Desinfektion der Transportmittel sind dokumentiert. (Desinfektionskontrollbuch bei Lieferung an Schlachtstätte)					
Die Lieferpapiere sind vorhanden und vollständig. (Kopie Lieferpapiere)					
Die Transportpapiere sind vorhanden. (für Transporte über 50km)					
Der Befähigungsnachweis des Fahrers und ggf. Betreuers liegt vor. (für Transporte über 65 km)		KO			

Teil 2 Stallrundgang					
Allgemeiner Tierschutz / Tiergesundheit / Haltung					
Überwachung und Pflege der Tiere (tägliche Tierkontrolle; Betreuung und Pflege nach guter fachlicher Praxis)		KO			
Einzel gehaltene Schweine haben immer Sichtkontakt zu anderen Schweinen.		KO			
Die allgemeinen Haltungsanforderungen für die Stallleinrichtung werden gemäß der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingehalten. (siehe QS – Leitfaden 3.2.2)		KO			
Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren siehe QS – Leitfaden 3.2.3					
Der Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren ist geregelt. (Krankenbucht mit weicher Einstreu oder Unterlage vorhanden, Nottötung geregelt)		KO			
Stallböden siehe QS – Leitfaden 3.2.4					
Die Anforderungen an die Beschaffenheit der Stallböden sind gegeben. (Schlitzweite bei Spaltenböden, rutschfest, trittsicher, Liegebereich bei Gruppenhaltung maximaler Perforationsgrad von 15 %.)					
Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung siehe QS – Leitfaden 3.2.5					
Die Anforderungen an das Stallklima, die Temperatur, den Lärmschutz und die Lüftung werden eingehalten.					

Kriterium	Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Beleuchtung siehe QS – Leitfaden 3.2.6					
Der Tageslichteinfall ist für die Tiere und deren Betreuung und Versorgung ausreichend. Andernfalls wird künstlich beleuchtet. (Dauer und Intensität)					
Wird Kunstlicht benötigt, hat es im Aufenthaltsbereich der Tiere mindestens 80 Lux.					
Bei Kunstlicht wird der Stall mind. 8 h Stunden zusammenhängend beleuchtet. Die Beleuchtung entspricht den Tagesrhythmus.					
Außerhalb der Beleuchtungszeiten ist ein „Orientierungslicht“ vorhanden.					
Platzangebot siehe QS – Leitfaden 3.2.7					
Die Mindestbodenflächen sowie Liegeflächen je Tier entsprechen den Vorgaben.		KO			
Beschäftigungsmaterial siehe QS – Leitfaden 3.2.11					
Jedes Schwein jeden Alters hat jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Beschäftigungsmaterial. Dieses ist untersuchbar, bewegbar und veränderbar.		KO			
Notstromversorgung und Alarmanlage					
Kann bei Stromausfall die Luft-, Wasser- und Futterversorgung der Tiere nicht auf anderem Weg gewährleistet werden, ist ein funktionsfähiges Notstromaggregat vorhanden oder kann von Dritten jederzeit entliehen werden. (schriftliche Vereinbarung und siehe QS – Leitfaden 3.2.9)					
Wenn die Luftversorgung der Tiere von elektrischen Geräten abhängig ist (Zwangslüftung), ist eine Alarmanlage vorhanden und funktionsfähig. (nachweislich regelmäßige Funktionstests, siehe QS-Leitfaden 3.2.8)		KO			
Allgemeine Hygiene					
Überwachung und Pflege der Anlagen (Reparaturen notwendig, Funktionstätigkeit der Tränke- und Fütterungs- Anlagen, allg. sauberer und ordentlicher Zustand etc.)		KO			
Zustand von Gebäuden und Anlagen (sauber, ordnungsgemäßer Zustand)					
Der Betrieb ist gemäß der SchweinehaltungshygieneVO eingefriedet und gegen das Eindringen von Unbefugten und Wildschweinen geschützt.					
Kadaverlagerung und -abholung (Lagerung außerhalb des Stallbereichs, Kadaver abgedeckt auf befestigtem Boden, oder Tonne, flüssigkeitsdicht, schadnagerdicht, für unbefugte Dritte unzugänglich, leicht zu reinigen und desinfizieren)					

Kriterium	Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Sachgerechte Durchführung von Reinigungs- u. Desinfektionsmaßnahmen. (zwischen Aus- und Einstellen, nach Verladung von Tieren)					
Die Betriebshygiene wird zu jederzeit eingehalten. (Schild "Schweinebestand-für Unbefugte Betreten verboten" am Stalleingang, kein unabgestimmter Zutritt Fremder, verschlossene Zugänge in Ruhezeiten, Schutzkleidung für Besucher, Stiefelreinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit am Stalleingang, Handwaschgelegenheit ggf. Hygieneschleusen)					
Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten (Wird Einstreu sauber und geschützt vor Schädlingen gelagert)					
Aufbewahrung von Arzneimitteln					
Die Arzneimittel / Gerätschaften zur Medikation sind sachgerecht und abgeschlossen gelagert. (abgelaufene Medikamente entsorgt; Zugriff unbefugter Dritter jederzeit ausgeschlossen; z.B. Arzneimittelschrank zu jederzeit abgeschlossen, abgebrochene Injektionsnadeln entsorgt)		KO			
Futtermittel- und Wasserversorgung					
Die Futter- und Wasserversorgung ist durchgehend sichergestellt. Alle Tiere haben jederzeit ausreichend Zugang zu Tränkwasser (je 12 Tiere mind. 1 Tränke).		KO			
Die Hygiene der Fütterungs- und Tränkeanlagen wird regelmäßig kontrolliert. (siehe QS – Leitfaden 3.3.2 und 3.4.2)		KO			
Die Futtermittel sind sauber, trocken, vor Verunreinigung/Kreuzkontamination und Schadnager geschützt gelagert. (siehe QS – Leitfaden 3.3.3)					
Die Tränken sowie Misch- und Fütterungsanlagen sowie Futterläger werden gereinigt und gewartet.					
Beschäftigungsmaterial– Leitfaden 3.2.11					
Zugang zu Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein jeden Alters (Beschäftigungsmaterial gesundheitlich unbedenklich, in ausreichender Menge vorhanden, organisch und faserreich, untersuchbar, bewegbar, veränderbar)		KO			
Als Futtermittel deklarierte Produkte werden als Beschäftigungsmaterial eingesetzt: Anforderung der Kriterien 3.3.3 und 3.3.4 des QS-Leitfadens sind eingehalten		KO			

Kriterium	Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Allgemeine Anforderungen zum Tiertransport					
Auf tierschutzgerechten Umgang mit den Tieren beim Verladen wird geachtet. (keine Gewaltanwendung, tierschonender Einsatz von Treibhilfen, etc. – siehe QS – Leitfaden 3.2)		KO			
Die Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft.					
Die Fahrzeuge sind hygienisch und technisch einwandfrei. (Frischlufzufuhr ausreichend, Böden rutschfest, eingestreut, etc. siehe QS – Leitfaden 3.8.1)					
Die Anforderungen an den Transport von Tieren sind erfüllt. (Fahrweise, Verletzungen /Erkrankungen während des Transports, Tierkontrolle möglich etc.)					
Die Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen werden eingehalten. (Rutsicherheit, Mühelosigkeit, Verletzungsgefahr, etc. siehe QS – Leitfaden 3.2)					
Es ist ein Schild "Lebende Tiere" am Fahrzeug angebracht. (Transporte über 50 km)					
Platzangebot beim Tiertransport wird eingehalten (siehe QS-Leitfaden 3.8.2)		KO			
Die Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie die Beförderungsdauer und Ruhezeiten werden eingehalten. (Transporte über 50 km)		KO			
Raum für Bemerkungen:					
<p>Mit Durchführung dieser Eigenkontrolle bestätige ich die Einhaltung der Anforderungen der Programme „Qualität und Sicherheit“ und „Geprüfte Qualität – Bayern“ für Schweine und Schweinefleisch laut den aktuell geltenden Qualitäts- und Prüfbestimmungen und gemäß dem aktuell geltenden QS-Leitfaden.</p>					
Ort, Datum			Unterschrift		

*Die Formblätter finden Sie unter der Informationsplattform Qualifood® unter www.qualifood.de in der Rubrik – Info – tierischer Bereich – Arbeitshilfen.